



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-030/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		09.05.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Schulbuchvergabe Schuljahr 2022/2023

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	24.05.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	02.06.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Begründung:

Nach § 111 – Lernmittelfreiheit – des BgbSchulG wird für die an der Schule eingeführten Lernmittel Lernmittelfreiheit gewährt und der Schulträger verpflichtet, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Produktkonto 21101.5271008 (Grundschule am Wald / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lernmittelfreiheit) erfolgte die Einstellung von den benötigten Mitteln in Höhe von 8.000 € und unter dem Produktkonto 21801.5271008 (Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lernmittelfreiheit) die Einstellung von Mitteln in Höhe von 35.000 € in den Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022.

Für diese Vergabe wurde nach Maßgabe von § 8 (8) UvgO in Verbindung mit dem Merkblatt mit Stand: März 2018 – Beschaffung von Schulbüchern – Merkblatt für Kommunale Schulträger die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gewählt. Eine Ex ante Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg ist erfolgt.

Es ist für die Beschaffung der Schulbücher nur eine Gesamtvergabe für beide Schulen zugelassen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden insgesamt 11 Buchhandlungen aufgefordert bzw. haben sich über das Vergabeportal -Vergabemarktplatz Brandenburg – registriert und die Vergabeunterlagen angefordert. Neun Angebote sind eingegangen und wurden nach den Wertungsstufen geprüft:

- Angebot vollständig und ordnungsgemäß
- Eignung des Bieters
- Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften
- Serviceleistungen

Händler sind an das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) gebunden. Andere Nachlässe oder sonstige Vergünstigungen sind nicht erlaubt. Es wurden daher zur Bewertung die Serviceleistungen herangezogen. Neun Angebote kamen ins Losverfahren. Das Losverfahren wurde durch Frau Reime vorbereitet, das Los zog Frau Manneck, SB Kitabetreuung, Amt für Bildung und Soziales . Gezogen wurde Bieter 3.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes in Höhe von 43.000,00 € und der festgelegten Prüfgrenze ab 50.000,00 € war eine Prüfung durch des RPA nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag an Bieter 3, Meißner Buchhandlung, Markt 7, 01662 Meißen, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Haushaltsmittel stehen auf den Produktkonten 21101-5271008 Grundschule am Wald und 21801-5271008 Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ zur Verfügung.

Anlage/n
Vergabevermerk, -entscheidung